

# RFG

[Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden]

## Schwerpunkt Ländlicher Raum

- |                  |            |  |  |
|------------------|------------|--|--|
| <b>Übersicht</b> | <b>171</b> | <b>Steuer-Radar</b>  |  |
|                  | <b>183</b> | <b>Rechtsprechung des VwGH zur baurechtlichen Zulässigkeit von Werbeanlagen</b><br>Katharina Pabel       |  |
| <b>Beiträge</b>  | <b>148</b> | <b>Gemeinsam erfolgreich!</b><br>Matthias Fink und Stephan Loidl   |  |
|                  | <b>153</b> | <b>Die Kärntner Zweitwohnsitzabgabe</b><br>Claudia Pinter  |  |
|                  | <b>160</b> | <b>Straßenerhaltungspflichten der Gemeinden, Winterdienst und Haftung</b><br>Erika Wagner                |  |
|                  | <b>167</b> | <b>Kommunale Freizeiteinrichtungen als Gefahrenquelle</b><br>Leonhard Mathä                              |  |
|                  | <b>172</b> | <b>Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs</b><br>Barbara Sommer   |  |
|                  | <b>175</b> | <b>Aktuelle Judikatur der Höchstgerichte</b><br>Otto Taucher   |  |
|                  | <b>179</b> | <b>Baurechtliche Anforderungen an Werbeanlagen im Hinblick auf den Ortsbildschutz</b><br>Katharina Pabel |  |
|                  | <b>185</b> | <b>Kennzahlen zur Verschuldung</b><br>Markus Papst   |  |
|                  | <b>189</b> | <b>Basel II: Sicherheiten als Gewichtungsfaktor</b><br>Werner Lanzrath                                   |  |

**Herausgeber**  
Robert Hink  
Reinhard Platzer

**Schriftleitung  
und Redaktion**  
Markus Achatz  
Peter Pilz

**Redaktion**  
Christoph Grabenwarter  
Raimund Heiss  
Ferdinand Kerschner  
Wolfgang Meister  
Klaus Rabel  
Alfred Riedl

ISSN 1727-0456  
Verlagspostamt 1010 Wien,  
P.b.b., Plus.Zeitung,  
06Z036884 P

November 2006

# 04

MANZ 



**KC**  
kommunal consult



Leitner+Leitner

**RPW\_NÖ GBG**

# Kennzahlen zur Verschuldung

## Kommunale Finanzkennzahlen: Schuldendienststeuerquote, fiktive Schuldentilgungsdauer sowie Einnahmen der laufenden Gebarung in Prozent der Gesamtschulden.

Der Verschuldung kommt eine zentrale Rolle in der Beurteilung der Haushaltssituation einer Gemeinde zu. Aus diesem Grund stellt die Darstellung der Verschuldungssituation einen elementaren Bestandteil jeder Haushaltsanalyse dar. Im folgenden Beitrag werden drei kommunale Kennzahlen zur Beurteilung der Verschuldungs- und Finanzlage vorgestellt.

Von Markus Papst

### Inhaltsübersicht:

- A. Einleitung
- B. Kennzahlen zur Verschuldung
  - 1. Schuldendienststeuerquote
  - 2. Fiktive Schuldentilgungsdauer
  - 3. Laufende Einnahmen in % der Verschuldung
- C. Berechnungsbeispiel

### A. Einleitung

Für eine umfassende Beurteilung der Haushaltssituation einer Gemeinde ist es jedenfalls erforderlich, die Verschuldungssituation einer genaueren Analyse zu unterziehen. Mithilfe von Kennzahlen können Informationen zur Verschuldung komprimiert dargestellt werden. Zum Begriff und der Anwendung von Kennzahlen kann auf A. Enzinger verwiesen werden.<sup>1)</sup> Die Finanz- und Liquiditätssituation einer Gemeinde hat unter anderem einen bedeutenden Einfluss auf den zukünftigen finanziellen Spielraum, da durch den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) für das bestehende Fremdkapital zukünftige Einnahmen aufgebracht werden müssen. Durch Kennzahlen zur Verschuldung kann beispielsweise aufgezeigt werden, welcher Anteil der laufenden Einnahmen für den Schuldendienst verwendet werden muss, wie lange eine fiktive Tilgung der Schulden dauern würde und die Relation der Verschuldung zur Anzahl der Einwohner. Bei der Auswahl, der in diesem Artikel vorgestellten Kennzahlen wurde besonders darauf Wert gelegt, dass eine relativ leichte Ermittlung der Kennzahlen aus den Daten des Voranschlags- und Rechnungsquerschnitts möglich ist. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Darstellung von Kennzahlen, die das Verhältnis von Einnahmen zur Verschuldung analysieren. Am Ende der Ausführungen wird die Ableitung dieser kommunalen Kennzahlen anhand eines kurzen Musterbeispiels demonstriert.

### B. Kennzahlen zur Verschuldung

Zur Berechnung der Kennzahlen zur Verschuldung ist in einem ersten Schritt der Liquiditäts- und Finanzstatus der Gemeinde zu ermitteln. Der vollständige Finanz- und Liquiditätsstatus umfasst nicht nur alle Bar-

und Kassenbestände sowie Finanzschulden, sondern auch alle bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen auf Ebene der Gemeinde sowie auf Ebene von gegebenenfalls bestehenden ausgegliederten Rechtsträgern. Die Ableitung des Liquiditäts- und Finanzstatus lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

Liquiditäts- und Finanzstatus per 31. 12	
I	Kassa (Bar und Bankbestände)
	Barbestände
	Bankbestände
=	Summe Kassenbestände
II	Finanzschulden iwS
	Finanzschulden
	Leasingverpflichtungen
=	Summe Finanzschulden iwS der Gemeinde
+	Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger
=	Gesamtschulden

Abbildung 1: Ermittlung des Gesamtschuldenstands

Die schuldähnlichen Verpflichtungen der Gemeinde bzw. Finanzschulden iwS setzen sich aus den Finanzschulden sowie den Leasingverpflichtungen zusammen. Die Leasingverpflichtungen sind streng genommen jedoch nur dann als Finanzschulden zu berücksichtigen, wenn es sich bei den jeweiligen Verträgen um ein sogenanntes Finanzierungsleasing handelt.<sup>2)</sup> In der Praxis ist in den meisten Fällen von einem Finanzierungsleasing auszugehen, daher können vereinfachend generell die Leasingverpflichtungen als Finanzschulden behandelt werden.

Die Höhe der ausstehenden **Finanzschulden** auf Ebene der Gemeinde kann sowohl dem Voranschlag als auch dem Rechnungsabschluss entnommen werden:

1) Vgl. A. Enzinger, Kennzahlen zur Investitionstätigkeit, RFG 2006/35.

2) Zu den Merkmalen des Finanzierungsleasings und Abgrenzung zum sogenannten Operating-Leasing, vgl. Egger/Sammer/Berti, Der Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch I<sup>9</sup>, 142 ff.

RFG 2006/45

Kennzahlenanalyse;  
Kennzahlen zur Verschuldung;  
Schuldendienststeuerquote;  
Fiktive Schuldentilgungsdauer

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Schuldendienststeuerquote	$\frac{\text{Zinsen und Tilgungen}}{\text{Eigene Steuern und Ertragsanteile}}$	Zeigt, wieviel Prozent der Eigenen Steuern und Ertragsanteile durch den Schuldendienst gebunden sind.

Abbildung 2: Beschreibung der Kennzahl Schuldendienststeuerquote

Gem VRV 1997 sind sowohl dem Voranschlag lt § 9 Abs 2 Z 4 VRV als auch dem Rechnungsabschluss lt § 17 Abs 2 Z 4 VRV ein Nachweis über den Schuldenstand gem der Anlage 6 VRV beizulegen. Der Anlage 6 ist der Schuldenstand der Finanzschulden am Ende des Jahres zu entnehmen.

Die Höhe der **Leasingverpflichtungen** ist bei finanzmathematisch exakter Berechnung als Barwert der zukünftigen Leasingraten durch Diskontierung der Leasingraten mit dem jeweiligen Diskontierungszinssatz zu ermitteln. Da die Höhe des Zinssatzes in den meisten Fällen nicht bekannt ist und eine exakte finanzmathematische Ermittlung aufwendig sein kann, wird in der Praxis in der Regel als Stand der Leasingverpflichtungen vereinfachend die Summe der noch ausstehenden Leasingraten herangezogen. Diese Vorgehensweise führt jedoch zu einer Überschätzung der Leasingverpflichtungen, da die Leasingraten sowohl einen Tilgungs- als auch einen Zinsanteil beinhalten. Um einen raschen und groben Überblick über die Verschuldungssituation einer Gemeinde zu bekommen, kann diese Vereinfachung als zulässige Näherung beurteilt werden. Jedenfalls ist jedoch die Höhe der Leasingverpflichtung bei Immobilienleasingverträgen (zB Amtsgebäude, Schulgebäude, etc) mit dem Barwert der Leasingraten zu ermitteln.

Für eine exakte Analyse ist eine finanzmathematische Berechnung erforderlich. Die Summe der noch ausstehenden Leasingraten ist ebenfalls den Anlagen – des Voranschlags bzw Rechnungsabschlusses – zu entnehmen.

Die **Finanzschulden ausgegliederter Rechtsträger** sind vor einer Hinzuzählung zu den Gesamtschulden einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Es ist keinesfalls zulässig, die Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger automatisch zur Gänze der Gemeinde zuzurechnen. Nur jene Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger sind zu berücksichtigen, welche vom Rechtsträger nicht selbst durch eigene Mittel bzw erzielte Überschüsse bedient werden können.

Die folgenden Definitionen der Kennzahlen entsprechen dem Stand der Theorie und Praxis von kommunalen Finanzkennzahlen in Österreich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Berechnung und Terminologie Unterschiede in der Literatur und Praxis bestehen können. Bei der Interpretation und Vergleichen ist daher die Definition und Berechnung der Kennzahlen zu berücksichtigen.

Zur Analyse der Verschuldung können folgende kommunale Kennzahlen herangezogen werden:

- Schuldendienststeuerquote
- Fiktive Schuldentilgungsdauer
- Laufende Einnahmen in % der Verschuldung

## 1. Schuldendienststeuerquote

Die **Schuldendienststeuerquote** (s Abbildung 2) zeigt an, wieviel Prozent der Eigenen Steuern und Abgaben (Eigene Steuern und Ertragsanteile) durch die Bedienung des Schuldendienstes (Tilgungen und Zinsen) gebunden sind. Eine Schuldendienststeuerquote von 100% würde bedeutet, dass die Eigenen Steuern und Abgaben zur Gänze für den Schuldendienst aufgebraucht werden. Je niedriger die tatsächliche Schuldendienststeuerquote ist, umso mehr Steuern und Abgaben verbleiben zur Abdeckung der restlichen Ausgaben. In der Realität ist jedoch davon auszugehen, dass die Schuldendienststeuerquote unter 25% liegen sollte.<sup>3)</sup> Die Definition der Schuldendienststeuerquote ist vergleichbar mit dem Verschuldungsgrad lt der Steiermärkischen Gemeindeordnung:<sup>4)</sup> Dieser wird berechnet als Quotient der Summe des Schuldendienstes und der Einnahmen aus dem Abschnitt 92 Öffentliche Abgaben.<sup>5)</sup> Die Ausgangsdaten für die Berechnung dieser Kennzahl können direkt aus dem Voranschlags- bzw Rechnungsquerschnitt entnommen werden.<sup>6)</sup> Bei der Ermittlung des Schuldendienstes sind die Zinsen für Finanzschulden mit den Rückzahlungen von Finanzschulden zu addieren, die Annuitätzuschüsse sind dabei jedoch von dieser Summe in Abzug zu bringen.

Im interkommunalen Vergleich (Benchmarking) können als Referenzwerte für die Schuldendienststeuerquote aus einer fünfstufigen Bewertungsskala folgende Werte herangezogen werden:<sup>7)</sup>

< 10%	Sehr gut
< 15%	Gut
< 20%	Durchschnitt
< 25%	Genügend
> 25%	Unzureichend

Abbildung 3: Referenzwerte zur Schuldendienststeuerquote

Als Variante zu dieser Kennzahl kann zur Erhöhung der Aussagekraft bezüglich des Verhältnisses der Einnahmen zum Schuldendienst zusätzlich die **Schuldendienstquote** ermittelt werden. Diese Kennzahl zeigt an,

3) Für Referenzwerte zur Schuldendienststeuerquote, vgl *Biwald*, Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management 4/05, 8.

4) Vgl Kommentar zur Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, § 90 Abs 2 lit c.

5) Bezüglich unter dem Abschnitt 92 zu erfassenden Abgaben vgl Anlage 2 VRV 1997.

6) Vgl dazu *B. Stockinger*, Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV 1997, RFG 2004/22.

7) Vgl dazu *Biwald*, Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management 4/05, 8.

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Fiktive Schuldentilgungsdauer	$\frac{\text{Gesamtschulden der Gemeinde}}{\text{Ergebnis der laufenden Gebarung}}$	Zeigt, wieviel Jahre auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.

Abbildung 4: Beschreibung der Kennzahl Fiktive Schuldentilgungsdauer

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Laufende Einnahmen in Prozent der Gesamtschulden	$\frac{\text{Einnahmen der laufenden Gebarung}}{\text{Gesamtschulden der Gemeinde}}$	Zeigt, zu wieviel Prozent die Gesamtschulden durch die Summe der laufenden Einnahmen gedeckt sind.

Abbildung 5: Beschreibung der Kennzahl Laufende Einnahmen in Prozent der Gesamtschulden

wieviel Prozent der Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1 des Querschnitts) durch die Bedienung des Schuldendienstes gebunden sind. Die Kennzahl wird mittels Division des Schuldendienstes (s oben) durch die Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung berechnet. Je niedriger wiederum dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen zur Abdeckung der restlichen Ausgaben zur Verfügung. In der Praxis ist von einem Wert wesentlich unter 100% auszugehen. Ein Wert von 100% würde bedeuten, dass zur Abdeckung der restlichen Ausgaben (ausgenommen der Zinsen und Tilgungen) die Einnahmen der laufenden Gebarung nicht ausreichen, somit müssten die restlichen Ausgaben durch Einnahmen der Vermögensgebarung (zB Veräußerungen von Vermögen) bzw Einnahmen aus Finanztransaktionen (zB Aufnahme von Fremdkapital) abgedeckt werden.

## 2. Fiktive Schuldentilgungsdauer

Die fiktive Schuldentilgungsdauer (s Abbildung 4) zeigt an, wieviel Jahre auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1 des Querschnitts) die Rückzahlung der Gesamtschulden dauern würde.<sup>8)</sup> Zur Ermittlung des Gesamtschuldenstands der Gemeinde wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Diese Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie lange eine fiktive Schuldentilgung ohne Berücksichtigung des Ergebnisses der Vermögensgebarung (Investitionen sowie Vermögensveräußerungen) sowie des Ergebnisses aus Finanztransaktionen benötigen würde. Eine hohe fiktive Schuldentilgungsdauer weist auf eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Kreditgebern hin.

Als Referenzwerte können folgende Werte für Gemeinden herangezogen werden<sup>9)</sup>:

< 3 Jahre	Sehr gut
< 7 Jahre	Gut
< 12 Jahre	Durchschnitt
< 25 Jahre	Genügend
> 25 Jahre	Unzureichend

Abbildung 6: Referenzwerte Fiktive Schuldentilgungsdauer

Der Rechnungsquerschnitt entspricht in seiner Grundstruktur Kapitalflussrechnungen von Unternehmen, daher wird die fiktive Schuldentilgungsdauer auch in der Betriebswirtschaftslehre ähnlich wie im kameralistischen Haushaltswesen definiert.<sup>10)</sup> In der Betriebswirtschaft wird das Fremdkapital dem Cash-Flow (Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gem § 24 Abs 2 URG) gegenübergestellt.<sup>11)</sup>

Die Bedeutung, die der fiktiven Schuldentilgungsdauer zukommt, lässt sich auch daran ablesen, dass für Unternehmen die fiktive Schuldentilgungsdauer gesetzlich geregelt ist.<sup>12)</sup> Diese sollte 15 Jahre gem § 22 Abs 1 Z 1 URG nicht übersteigen. Die Ermittlung der gesetzlichen Schuldentilgungsdauer auf Basis des Mittelüberschusses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit einer Ermittlung aus dem kameralen Ergebnis der laufenden Gebarung vergleichbar.

## 3. Laufende Einnahmen in % der Verschuldung

Diese Kennzahl (s Abbildung 5) bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Gesamtschulden durch die Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung abgedeckt werden. Ein Wert größer als 100% bedeutet, dass eine Abdeckung der Gesamtschulden zur Gänze durch die Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung fiktiv möglich ist. Je niedriger hingegen dieser Wert ist, umso bedenklicher ist die finanzielle Situation der Gemeinde einzustufen, da unter diesen Umständen die Gesamtschulden nicht durch die jährlichen laufenden Einnahmen gedeckt sind. Der Relation von laufenden Einnahmen zur Fremdfinanzierung wird auch in der Betriebswirtschaftslehre eine große Bedeutung zugemessen.<sup>13)</sup> →

8) Zur Bezeichnung „öffentliches Sparen“ vgl Erläuterung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnitts gem Anlage b der VRV 1997, ebenso wird in der Literatur teilweise das Ergebnis der laufenden Gebarung auch als „Öffentliches Sparen“ bezeichnet.

9) Vgl dazu *Biwald*, Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und Steuern, KDZ Forum Public Management 4/05, 8.

10) Vgl *A. Enzinger*, Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt – Controllinginstrument für Gemeinden, RFG 2004/31.

11) Vgl *Auer*, Kennzahlen für die Praxis, 90–91, *Egger/Sammer/Berti*, Der Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch I<sup>9</sup>, 530.

12) Vgl zur Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer § 24 URG (Unternehmensreorganisationsgesetz).

13) In der Betriebswirtschaftslehre gilt folgende Faustregel: Die Höhe der Fremdfinanzierung sollte den Jahresumsatz nicht übersteigen.

### C. Berechnungsbeispiel

Die vorgestellten Kennzahlen sollen im Anschluss anhand eines Rechnungsquerschnitts sowie des Finanz- und Liquiditätsstatus einer fingierten Gemeinde dargestellt werden. Die Ausgangsdaten sind der Abbildung 7 zu entnehmen (vereinfachend wurde von keinen Anuitätenzuschüssen ausgegangen).

Die in diesem Artikel erörterten Kennzahlen zur Verschuldung der Gemeinde lassen sich aus den Daten des Voranschlags sowie der Rechnungsabschlüsse (mit Ausnahme der Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger) direkt ableiten. Basierend auf den im Berechnungsbeispiel dargestellten Ausgangsdaten lassen sich die Kennzahlen wie in Abbildung 8 berechnen.

in Tausend €	RA 2003	RA 2004	RA 2005	VA 2006
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.911	5.052	5.232	5.503
davon Eigene Steuern	1.645	1.692	1.753	1.843
davon Ertragsanteile	1.595	1.642	1.692	1.742
Ausgaben der laufenden Gebarung	3.722	4.115	4.468	4.903
davon Zinsen	172	175	222	319
<b>Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>1.189</b>	<b>937</b>	<b>765</b>	<b>600</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung	606	659	700	400
Ausgaben der Vermögensgebarung	1.828	1.656	1.734	1.500
<b>Ergebnis der Vermögensgebarung</b>	<b>- 1.222</b>	<b>- 997</b>	<b>- 1.034</b>	<b>- 1.100</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.194	1.120	1.270	1.300
Ausgaben aus Finanztransaktionen	864	781	890	800
davon Tilgungen	456	486	473	512
<b>Ergebnis aus Finanztransaktionen</b>	<b>330</b>	<b>339</b>	<b>380</b>	<b>500</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>297</b>	<b>279</b>	<b>111</b>	<b>0</b>

in Tausend €	RA 2003	RA 2004	RA 2005	VA 2006
Finanzierungsschulden	6.845	7.100	7.686	8.274
Leasingverpflichtungen	350	420	310	280
Schulden ausgegliederter Rechtsträger	0	0	75	95
<b>Summe Gesamtschulden</b>	<b>7.195</b>	<b>7.520</b>	<b>8.071</b>	<b>8.649</b>

Abbildung 7: Beispieldaten

	RA 2003	RA 2004	RA 2005	VA 2006
Schuldendienststeuerquote	19%	20%	20%	23%
Fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	6	8	11	14
Lfd Einnahmen in Prozent der Verschuldung	68%	67%	65%	64%

Abbildung 8: Kennzahlen zur Verschuldung

## → In Kürze

Die Verschuldung einer Gemeinde wird im vorliegenden Beitrag anhand von drei ausgewählten kommunalen Finanzkennzahlen analysiert. Bei der Auswahl dieser wurde auf eine möglichst einfache Ableitung der Daten aus dem Rechnungsabschluss (Voranschlag) geachtet. Bei den drei vorgestellten Kennzahlen handelt es sich um Intensitätskennzahlen, diese setzen Einnahmen in eine Relation zu den Gesamtschulden. Anhand dieser Kennzahlen kann eine Beurteilung der Haushaltssituation einer Gemeinde erfolgen.

## → Zum Thema

**Über den Autor:**

Mag. Markus Papst ist Steuerberater-Berufsanwarter bei der KommunalConsult Wirtschaftstreuhand & Steuerberatungs GmbH.

Kontaktadresse: Hartenaugasse 34, A-8010 Graz

Tel: (0316) 32 19 50

E-Mail: markus.papst@kommunalconsult.at

Internet: www.kommunalconsult.at

## → Literatur-Tipp



Invest Glossar. Unternehmensfinanzierung, Euro-Kapitalmarkt-Instrumente, Ratings und Basel II, 1597 Begriffe aus der Finanzwelt, 3. Auflage (2006)

**MANZ Bestellservice:**

Tel: (01) 531 61-100,

Fax: (01) 531 61-455,

E-Mail: bestellen@manz.at

Besuchen Sie unseren Webshop unter [www.manz.at](http://www.manz.at)

